

115.000 Gulden die Herrschaft mit allen Herrschaftsrechten und landesherrlichen Domänen an sich brachte. O wie freudig werden die braven Leute am Eschnerberg unter der Linde bei der St. Rochuskapelle auf dem Stein zu Rosenbergs den Huldigungseid geleistet haben! Wie vertrauensvoll jubelten sie ihrem neuen Landesherrn entgegen! Vergessen war der vieljährige Jammer; hoffnungsvoll schaute man in die Zukunft. Zwar waren sie nun von ihren Brüdern in der Grafschaft Baduz, mit denen sie so viele Jahrhunderte Freude und Leid getragen und den letzten so langjährigen Kampf für ihr Recht und ihre Existenz in wunderbarer Eintracht durchgeföhrt hatten, getrennt; doch die Trennung war gottlob nur eine vorübergehende, indem dreizehn Jahre später, 1712, der gleiche Fürst Johann Adam Andreas auch die Grafschaft Baduz um die Summe von 290.000 Gulden an sich brachte.

Und so ward denn dieses schöne Ländchen, dessen Fluren und sanfte Höhen durch Gottes Segen und der Bewohner Fleiß zu einem Garten umgeschaffen worden, dessen himmelanstrebende Berge auf ihrem Rücken und in ihren Mulden herrliche Alpentristen nähren, dieses kleine Land, in dem ein unverdroffenes Volk treu festhält an Väter-Sitte und Väter-Recht, an seinem schönsten Kleinod, dem heiligen katholischen Glauben, so ward dieses Ländchen vermählt mit einem Fürstengeschlechte, das alle Eigenschaften in sich vereinigt, um über ein Volk glücklich zu regieren. Und dies haben die zweihundert Jahre gezeigt, seitdem die Riechtenstein unsere Fürstkrone tragen.

Vor allem that sich da eine große Anhänglichkeit kund, mit welcher dieses edle Fürstenhaus seinem Volke zugehan ist: und das ist eine der schönsten Fürstentugenden. Es hat darum aber auch dieses Haus im Volke so tiefe Wurzeln geschlagen, daß jeder Riechtensteiner mit Begeisterung für dasselbe erfüllt, mit herzlichster Zuneigung ihm ergeben ist. Zwar gab es eine Zeit — es war gerade bald nach der gemeinsamen Huldigung der beiden Landschaften zusammen an das Haus Riechtenstein im Jahre 1718 — daß eine lange andauernde Mißstimmung gegen die fürstliche Regierung platzgriff; es handelte sich dabei um verschiedene Beschwerden der Landschaft und der Geistlichkeit;